

eXpertentipp

Kurzarbeit – Wenn die Finanz- polizei prüft



Mag. Roland Beranek, MBA
Leitung BMD Akademie

Die Kurzarbeit ist in wirtschaftlichen Zeiten ein durchwegs gutes Instrument für Arbeitnehmer/-innen und Unternehmen. Mitarbeitende bleiben erhalten und Unternehmen bekommen einen Großteil der Personalkosten ersetzt. Leider gibt es hier einige wenige „schwarze Schafe“, die Fördermissbrauch begehen. Mitarbeitende arbeiten zu 100 %, leisten Überstunden und werden trotzdem zur Kurzarbeit angemeldet. Zeitaufzeichnungen verschwinden, Zeiterfassungssysteme werden ausgeschaltet bzw. sehen Zeitaufzeichnungen wie „Dienst nach Vorschrift“ aus.

Beraneks Tipp für Sie:

Seien Sie gewiss: Diese Umstände rufen natürlich die Finanzpolizei auf den Plan, die unangekündigte Kontrollen durchführt. Informieren Sie sich umfassend und rechtzeitig, denn strafrechtliche Konsequenzen müssen nicht sein. Wussten Sie beispielsweise, dass Unterlagen, die COVID-Förderungen betreffend, 10 Jahre aufbewahrt werden müssen?

Mehr Infos auf:
beranek@bmd.at oder
www.bmd.com/finpol-prueft-kurzarbeit

WERBUNG © BMD

